

- ◆ Bauleitplanung
- ◆ Projektplanung
- ◆ Landschaftsplanung

Planungsbüro Vollhardt · Am Vogelherd 51 · 35043 Marburg

An die
Behörden (gem. Verteiler)

Am Vogelherd 51
35043 Marburg

Telefon (0 64 21) 304 989-0

mail: g.vollhardt@vollhardt-plan.de

IBAN: DE73 5335 0000 0021 0053 63

Steuer.-Nr. 03187930463

Sachbearbeiter	Durchwahl	Unser Zeichen	Datum
Herr Vollhardt	304 989-11	20/435	30.03.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Weimar

Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) „An der Umgehungsstraße“ in der Gemarkung Niederweimar

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o. g. VEP wird mit Begründung, artenschutzrechtlichem Planungsbeitrag und Vorhabenplanung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04.2021 bis einschließlich 14.05.2021 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Weimar (Lahn) –Bauamt-, Alte Bahnhofstraße 31, während den allgemeinen Dienststunden zur Unterrichtung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Coronamaßnahmen sind hierfür vorher Termine zur Einsicht zu vereinbaren. Das Rathaus muss mit entsprechendem Mundschutz betreten werden.

Die rechtmäßige Auslegungsdauer (30 Tage) wird aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie angemessen verlängert.

Hiermit werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (2) BauGB um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der v. g. Offenlegungsfrist gebeten.

Sämtliche Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <http://www.gemeinde-weimar.de/news> einzusehen.

Sollten Ihrerseits keine Anregungen vorgebracht werden, bitten wir um Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen,
Planungsbüro Olivia Vollhardt

Anlagen